

## ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 8. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **Gemeindewahllokale bei den AK-Wahlen**

Bei den letzten Arbeiterkammerwahlen im Bundesland Salzburg gab es insgesamt 72.750 abgegebene Stimmen, was einer Wahlbeteiligung von 33,87% entspricht. Betrachtet man die Statistik der Wahlbeteiligung vergangener AK-Wahlen, lässt sich wenig überraschend feststellen, dass seit dem Jahr 2000 ein kontinuierlicher Abstieg der Wahlbeteiligung zu verzeichnen ist. Lag diese 2000 noch bei knapp 45%, ist sie 2019 bei nur noch knapp über 30 Prozent gelegen. Das ist ein klares Indiz für die Notwendigkeit einer Reform!

Partizipation ist ein wesentliches Element einer gelungenen Demokratie. Um es mit den Worten des ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zu bezeichnen sind Wahlen „das Fundament unserer Demokratie“. Wir, die ÖAAB&FCG-Fraktion wünschen uns eine möglichst hohe Wahlbeteiligung bei allen Wahlen, aber insbesondere bei den AK-Wahlen. Auch die Arbeiterkammer trifft die Pflicht das oben erwähnte Fundament funktionstüchtig zu erhalten.

Bereits jetzt gibt es für die Wahlkommission mit § 33 Abs 2 der Arbeiterkammer-Wahlordnung die Möglichkeit Wahllokale auch in den Gemeinden einzurichten. Leider wurde bisher sehr wenig bis gar nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Wir finden das sehr schade. Denn in sehr kleinen und mittelgroßen Betrieben gehen somit sehr viele WählerInnen „verloren“. Aus diesem Grund möchte die ÖAAB&FCG-Fraktion eine möglichst niederschwellige Möglichkeit für die Stimmabgabe und damit die Wahlen erreichen. Gesetzlich ist wie bereits oben erörtert eine Möglichkeit dafür vorgesehen.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

## ANTRAG

die 8. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher

den Präsidenten der Arbeiterkammer Salzburg auf, in Einklang mit der Arbeiterkammer-Wahlordnung, mehr Wahllokale bei den kommenden Arbeiterkammerwahlen bereitzustellen, insbesondere niederschwellig in den Gemeinden gemäß der Präambel.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion  
FO DI (FH) Johann Grünwald  
Salzburg, am 19. Oktober 2022